

A1 Telekom Austria AG  
Regulatory & European Affairs  
T: +43 50 664 21277  
F: +43 50 664 44035  
E-Mail: regulierung@a1telekom.at



A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien

Vorab per mail konsultationen@rtr.at  
Telekom-Control-Kommission  
z.Hdn. Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilferstraße 77-79  
1060 Wien

**Betreff: Stellungnahme der A1 Telekom Austria AG zum Entwurf einer Vollziehungshandlung im Verfahren M 1.7/12**

Wien, am 26. April 2013

Sehr geehrte Frau Dr. Solé,  
sehr geehrter Herren,

Am 25. März 2013 wurde im Rahmen des laufenden Marktanalyseverfahrens M 1/12 zum oben genannten Markt „Gespräche für Nichtprivatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten“ der Entwurf einer Vollziehungshandlung (i.F. kurz: Bescheidentwurf Gespräche Nichtprivatkunden) zur öffentlichen Konsultation gestellt.

Fristgerecht erlaubt sich A1 zum Bescheidentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

A1 begrüßt die Entscheidung, den in Frage stehenden Markt nun endgültig zu deregulieren. Damit wird die sehr hohe fixed-to-mobile Substitution auch bei Geschäftskunden bestätigt. Dies ist nicht zuletzt Ergebnis des generellen Trends im gesamten Telekommunikationsmarkt, in dem es in den letzten Jahren zu einem deutlichen Rückgang bei den Festnetzminuten und Umsätzen gekommen ist und sich dieser Verkehr in den Mobilfunk verlagert hat. Diese Beobachtung ist allerdings schon seit vielen Jahren evident und keine Erscheinung der letzten 1-2 Jahre.

Die Deregulierung des in Frage stehenden Endkunden-Gesprächsmarktes ist aufgrund der intensiven Substitutionsbeziehungen daher schon lange notwendig. Im Zuge einer zwingend vorzunehmenden, vorausschauenden Betrachtungsweise hätten diese schon längst berücksichtigt werden müssen: So halten die Amtssachverständigen im vorangegangenen Gutachten selbst auf Seite 6 fest: *„Die deutliche Abnahme liegt vor allem seit dem Jahr 2009 vor. Im Vergleichszeitraum 4. Quartal 2008 bis 4. Quartal 2010 kam es zu einem Rückgang in den telefonierten Minuten im Ausmaß von 14%. Aus den vorliegenden Zahlen ist die Tendenz erkennbar, dass es in den beiden vergangenen Jahren auch im Nichtprivatkundenbereich zu einer verstärkten Substitution durch Gespräche über das Mobilfunknetz gekommen sein dürfte.“*

Dieses Ergebnis wird auch durch die Ergebnisse des hypothetischen Wechselverhaltens verdeutlicht. *„Ein hypothetischer Monopolist kann die Preise für Gespräche nicht profitabel um 10% anheben, da er durch den Wechsel der Nichtprivatkunden zu mobil geführten Gesprächen eingeschränkt wird.“*



Kritisch sieht A1 jedoch die mit den Retail-Gesprächsmärkten im Zusammenhang stehende neuerliche Auferlegung der CbC und CPS Verpflichtungen, diesmal auf dem Vorleistungsmarkt Festnetzoriginierung. Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Festnetz-Originierungsmarkt vom 4. Februar 2013 ausgeführt, ist es aus Sicht von A1 nicht mehr gerechtfertigt, die CbC/CPS Verpflichtungen aufrecht zu erhalten, da auf den zugrundeliegenden Retailmärkten für Festnetz-Gespräche (Voice) sowohl bei Privat- als nunmehr auch bei Nichtprivatkunden nachhaltiger, selbsttragender Wettbewerb besteht, welcher sich aus dem Produkt- und Preiswettbewerb zwischen Festnetz und Mobilfunk ergibt.

Das bedeutet, dass auch ohne Verpflichtung zu CbC/CPS auf den nachgelagerten Endkundengesprächsmärkten nachhaltiger Wettbewerb bestehen bleiben würde. Darüber hinaus bestehen mit regulatorisch verpflichtenden Angeboten zu VoB-Optionen, naked DSL und virtuelle Entbündelung bei A1 effektivere und verhältnismäßigere Verpflichtungen auf Vorleistungsebene. Alle diese Maßnahmen ermöglichen Mitbewerbern flächendeckend mit vergleichbaren Sprachtelefonieangebote auf Endkundenebene mit A1 in Wettbewerb zu treten.

A1 ist der Ansicht, dass nicht alle aufgezählten Regulierungsaufgaben gemeinsam auf Vorleistungsebene zwingend notwendig sind, um effektiven Wettbewerb auf Retailebene sicherstellen zu können. Auf dem korrespondierenden Vorleistungsmarkt Festnetz-Originierung sind daher keine Verpflichtungen zu Call by Call und Carrier Preselection für A1 mehr vorzusehen.

A1 begrüßt daher die getroffene Schlussfolgerung, dass der neu abgegrenzte Markt für „Gespräche von Nichtprivatkunden über das öffentliche Telefonnetz“ für die sektorspezifische Regulierung aufgrund aller untersuchten Kriterien (Hypothetisches Wechselverhalten, Wechselverhalten in der Vergangenheit, Tarifvergleich Fest- und Mobilgespräche) nicht mehr für sektorspezifische Regulierungsmaßnahmen relevant ist.

Wir ersuchen die Telekom-Control-Kommission, unseren Ausführungen Rechnung zu tragen. Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Michael Jungwirth in blue ink.

Mag. Michael Jungwirth  
Leiter Regulatory & European Affairs

Handwritten signature of Marieluise Gregory in blue ink.

Mag. Marieluise Gregory  
Leiterin Legal

Me 25/4